

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre  
(Vollzeit- und Teilzeitstudium)  
Abschluss Bachelor of Arts**

Auf der Grundlage von §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 2, 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 09. April 2024 (GVBl.I/24, Nr. 12) i. V. m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 45/2019), zuletzt geändert mit Wirkung vom 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 04. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 31. August 2022 (Amtliche Mitteilungen 31/2022) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 10. Juni 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Vollzeit/Teilzeit)<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Die Änderung der Satzung wurde durch die Präsidentin der TH Wildau mit Schreiben vom 22. Juli 2024 genehmigt.

Herausgeberin:

Die Präsidentin

Technische Hochschule Wildau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschulring 1

15745 Wildau

Tel.: 03375/508-0

praesidentin@th-wildau.de

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs .....	3
§ 2 Allgemeiner Studienverlauf .....	4
§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs .....	4
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs .....	4
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation .....	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien .....	5
§ 7 Spezifischer Studienablauf .....	5
§ 8 Praxisphase .....	8
§ 9 Abschlussarbeit .....	9
§ 10 Abschlussprüfung .....	9
§ 11 Doppelabschlussabkommen .....	9
§ 12 Akademischer Grad .....	9
§ 13 Inkrafttreten .....	9
Anhang: .....	9
Studienplan Vollzeit .....	10
Studienplan Teilzeit .....	11
Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module .....	12

## § 1 Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL) ist kompetenzorientiert auf die Erlangung des Abschlusses Bachelor of Arts ausgerichtet. Nach erfolgreicher Beendigung dieses Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Theorien und Methoden in einem betriebswirtschaftlichen Kontext anzuwenden. Sie verfügen über Fachwissen, welches sie befähigt, aktuelle Entwicklungen nachvollziehen und die Wertigkeit von Wissensquellen einschätzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich neue Erkenntnisse mit Hilfe von geeigneten Lernstrategien selbständig anzueignen. Sie können unter Berücksichtigung ethischer sowie nachhaltiger Grundsätze in einer sich wandelnden Gesellschaft verantwortlich und erfolgreich handeln.

### **Untergeordnete Qualifikationsziele:**

#### **Generische Kompetenzen der Betriebswirtschaftslehre:**

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über solide Fachkompetenzen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik & Recht sowie Methodenkompetenzen, Sprachkompetenzen in Englisch wie auch berufsrelevanter Selbst- und Sozialkompetenzen.

#### **Anwendungs- und praxisorientiert:**

Absolventinnen und Absolventen sind erprobt in der Analyse und Lösungsfindung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fragestellungen einer Organisation. Sie erfahren einen konsequent angewandten projektorientierten Lern-Lehransatz und nutzen interne & externe Lern- und Experimentierräume.

#### **Interdisziplinär:**

Über den gesamten Studienverlauf erwerben Studierende Wissen und Fertigkeiten interdisziplinären Arbeitens und zeichnen sich dadurch aus, dass sie erfolgreich in interdisziplinären Kontexten & Teamformationen handeln können.

#### **Digitale Kompetenzen & datengetriebene Betriebswirtschaftslehre:**

Absolventinnen und Absolventen können digitale und analytische Fach- und Methodenkenntnisse kontextbedingt sicher anwenden und hinsichtlich ihres Nutzens kritisch reflektieren.

#### **Employability & Anschlussfähigkeit:**

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in unterschiedlichen Funktionsbereichen einer nationalen/internationalen Organisation aufzunehmen oder selbstständig tätig zu sein.

- (2) Studierende haben die Möglichkeit individuelle Studien- und Karrierewege einzuschlagen, indem sie das Studium in unterschiedlichen Spezialisierungen vertiefen und fachfremde oder überfachliche Kompetenzen erwerben können.
- (3) Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit dem ersten akademischen Hochschulgrad.

## **§ 2**

### **Allgemeiner Studienverlauf**

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Wildau.

## **§ 3**

### **Kooperierende Partner des Studiengangs**

Entfällt.

## **§ 4**

### **Studienart und Studientyp des Studiengangs**

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
  - Vollzeitstudium und
  - Teilzeitstudiumangeboten.
- (3) Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch.

## **§ 5**

### **Regelstudienzeit und Immatrikulation**

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester im Studientyp Vollzeitstudium und zwölf Semester im Studientyp Teilzeitstudium. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeitstudium und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeitstudium beträgt somit 2,00 ( $k = 12/6$ ).
- (2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist in den Studienplänen für das Vollzeit- und Teilzeitstudium im Anhang geregelt.
- (4) Die in den §§ 7 – 9 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel vom Teilzeit- in ein Vollzeitstudium.

## **§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien**

- (1) Für die Zulassung zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber und Staatenlose zusätzlich ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen, § 10 Abs. 1 S. 3 BbgHG. Ein solcher Nachweis liegt vor, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nach § 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 4 BbgHG im Inland oder an einer deutschen Auslandsschule nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben oder die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.
- (2) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

## **§ 7 Spezifischer Studienablauf**

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium besteht aus Modulen, für die nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) entsprechende „Credit Points“ (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 180 CP vergeben.
- (2) Das Vollzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:
  - das Grundlagenstudium umfasst das erste bis dritte Semester mit 90 CP,
  - das Vertiefungsstudium umfasst das vierte und fünfte Semester mit 63 CP und
  - die Studienendphase umfasst das sechste Semester mit 27 CP.

Das erste bis fünfte Semester bestehen aus Studienabschnitten von jeweils 15 Wochen und einer sich daran jeweils anschließenden Prüfungsphase von zwei Wochen.

Das sechste Semester sieht einen Praxisphase (vgl. § 8) und das Anfertigen der Abschlussarbeit vor.

Im Teilzeitstudium verschieben sich die Studienabschnitte gemäß dem Faktor  $k$  und werden genauer im Studienplan dargestellt.

Sofern Studierende eine zulässige Spezialisierung aus einem anderen Studiengang belegen, gelten die Modulbeschreibung, die Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiten der gewählten Spezialisierung.

- (3) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält die Studienpläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium und eine Übersetzungstabelle der deutschen Modulbezeichnungen in die englische Sprache.
- (4) Die Studienpläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium weisen die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu absolvierenden Module aus. Die Studienpläne enthalten je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und CP.

- (5) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher die in den Studienplänen festgelegte Reihenfolge und die Prüfungsart aus zwingenden Gründen für den Studienjahrgang abgeändert werden. Darüberhinausgehende temporäre Änderungen der Studienpläne bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrates.
- (6) Gemäß den Studienplänen für das Vollzeit- und Teilzeitstudium belegen die Studierenden zwei Spezialisierungen. Jede Spezialisierung umfasst insgesamt vier Pflichtmodule mit je 5 CP, wovon jeweils zwei Module im vierten und zwei im fünften Semester stattfinden. Im Teilzeitstudium finden die Module der Spezialisierungen in den Semestern 8 bis 11 statt.

Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Spezialisierungen (Spezialisierungskatalog) für jede Matrikel bis spätestens sechs Monate vor Studienbeginn der Matrikel. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Spezialisierungen und deren Module fort.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Liste der konkreten Module einer Spezialisierung bis spätestens vor dem Ende der siebten Vorlesungswoche des zweiten Semesters geändert werden. Im Teilzeitstudium können die Änderungen im sechsten Semester für die Spezialisierung im achten und neunten Semester und im achten Semester für die Spezialisierung im 10. und 11. Semester vorgenommen werden.

Im Spezialisierungskatalog sind jeder Spezialisierung vier Pflichtmodule zugeordnet. Jedem dieser Module ist eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP und die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmerzahl zugewiesen.

Die Spezialisierungen starten im vierten für das Vollzeitstudium und im achten Semester für das Teilzeitstudium. Die Studierenden des Vollzeitstudiums wählen innerhalb der Vorlesungszeit des dritten Semesters beide Spezialisierungen. Studierende des Teilzeitstudiums wählen zweimal jeweils eine Spezialisierung.

Die Studierenden des Vollzeitstudiums wählen innerhalb der Vorlesungszeit des dritten Semesters beide Spezialisierungen. Die Studierenden im Teilzeitstudium wählen im siebten und neunten Semester je eine Spezialisierung. Die Studierenden müssen mindestens eine der Spezialisierungen aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre wählen.

Die Studierenden sind zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Spezialisierungen ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den Spezialisierungen und deren Modulen statt.

Die Teilnehmeranzahl kann für einzelne Spezialisierungen von der Dekanin/dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Studierende, deren Erstwunsch sich auf eine Spezialisierung bezieht, der sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einer anderen

Spezialisierung zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung.

Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des ersten Semesters in dem das Spezialisierungsmodul im Studienplan vorgesehen ist.

Sofern die hochschulinternen Ressourcen dies zulassen, haben die Studierenden die Möglichkeit, die Spezialisierung innerhalb einer Woche nach der ersten Veranstaltung mit schriftlichem Antrag beim Prüfungsausschuss unter Angabe fachlicher Gründe, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht vorlagen, einmalig zu wechseln.

- (7) Gemäß den Studienplänen belegen die Studierenden im Vollzeitstudium im fünften Semester und die im Teilzeitstudium im 11. Semester das Modul „Interdisziplinäres Modul“ mit 5 CP.

Die Dekanin/der Dekan beschließt über eine Liste, der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Interdisziplinären Module (IDM). Die IDM müssen am Ende des dritten für das Vollzeitstudium und im am Ende des neunten Semesters für das Teilzeitstudium von der Dekanin/vom Dekan beschlossen sein.

Jedem IDM ist eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP, die Prüfungsart, die Lehrsprache und die minimale und maximale Teilnehmeranzahl zugewiesen.

Die Studierenden im Vollzeitstudium wählen innerhalb der Vorlesungszeit des vierten Semesters und die Studierenden des Teilzeitstudiums im zehnten Semester das IDM. Die Studierenden sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen IDM ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den IDM statt.

Die Teilnehmerzahl kann für einzelne IDM von der Dekanin/dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein IDM bezieht, dem sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen IDM zugewiesen.

Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem das Modul „Interdisziplinäres Modul“ in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist.

- (8) Jedes in den Studienplänen enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Die Modulhandbücher der einzelnen Matrikel sind auf der Website des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für

die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet die Dozentin/der Dozent die Lehre.

- (9) Die Module „Reflexion und Professionalisierung“, „Interdisziplinäres Modul“ und „Empirische Forschungsmethoden“ sowie die Praxisphase sind praktische Module im Sinne des § 9 Abs. 2 Rahmenordnung und werden entsprechend mit der Bewertung „mit Erfolg/ohne Erfolg“ abgeschlossen.
- (10) Findet eine Wiederholungsprüfung zusammen mit Studierenden späterer Jahrgänge statt, können die Prüfungsform und das Prüfungsschema in der Wiederholungsprüfung an die der späteren Jahrgänge angepasst werden.
- (11) Mehrere Prüfungen an einem Tag sind im Zusammenhang mit Wiederholungsprüfungen zulässig.
- (12) In begründeten Fällen ist für Studierende ein einmaliger Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium möglich.  
Der Wechsel vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium ist einmalig möglich, und nur dann, wenn die Immatrikulation in das Teilzeitstudium erfolgte. Grundsätzlich erfolgt der Wechsel nur zum Wintersemester und frühestens nach dem vierten Teilzeitsemester. Der Einstieg ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Wechsel sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen.
- (13) Die Studierenden haben die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. Das International Office ist durch die Studierenden vorab bei der Planung und Durchführung des entsprechenden Auslandssemesters einzubeziehen. Spätestens in der Vorlesungszeit des Vorsemesters, vor Antritt des Auslandssemesters, ist auf Initiative der/des Studierenden ein Learning Agreement durch die Studiengangsprecherin/den Studiengangsprecher schriftlich zu bestätigen. Die im Learning Agreement festgelegten Module müssen den Qualifikationszielen des Studiengangs in Inhalten und Niveau gerecht werden.

## **§ 8 Praxisphase**

Die Praxisphase liegt im sechsten Semester. Es ist ein Praktikum als praktisches Modul im Sinne des §§ 7 Abs. 2, 9 Abs. 2 Rahmenordnung mit einer Dauer von 12 Wochen (15 CP) verbindlich durchzuführen. Näheres regeln die Praktikumsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre B.A. an der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Modulbeschreibung.



## **§ 9 Abschlussarbeit**

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Abschlussarbeit (12 CP) anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeit beträgt 12 Wochen.

## **§ 10 Abschlussprüfung**

Entfällt.

## **§ 11 Doppelabschlussabkommen**

Ein Doppelabschluss „Double Degree“ über diesen und einen anderen, ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule wird verliehen, wenn ein entsprechendes Doppelabschlussabkommen mit der anderen Hochschule vorliegt. Die Verleihung des Doppelabschlusses setzt voraus, dass dieser Studiengang und mindestens ein Studienjahr in dem anderen, ähnlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen wurden. Näheres regelt das jeweils gültige Doppelabschlussabkommen.

## **§ 12 Akademischer Grad**

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang ab Wintersemester 2024/2025.

Wildau, 16. August 2024

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe  
Präsidentin  
der Technischen Hochschule Wildau

### **Anhang:**

- Studienpläne
- Englische Modulbezeichnungen des Studiengangs und der Module

### Studienplan Vollzeit

<b>Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre</b>																								
<b>Studientyp Vollzeit</b>																								
gültig ab WiSe 2024/2025																								
Module	V	Ü	L	P	S	WiSe				SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe		
						ges.	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.							
						SWS	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP
<b>Betriebswirtschaftliche Grundlagen</b>																								
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2	2				4	4	FMP	5															
Externes Rechnungswesen	2	2				4	4	FMP	5															
Marketing	2					2	2	FMP	3															
Jahresabschluss und betriebliche Steuern	2	2				4				4	FMP	5												
Kosten- und Leistungsrechnung	2	2				4				4	FMP	5												
Produktion und Logistik	2	2				4				4	FMP	5												
Investition und Finanzierung	2	2				4							4	FMP	5									
Betriebliches Schnittstellenmanagement	2	2				4											4	SMP	5					
<b>Volkswirtschaftslehre</b>																								
Volkswirtschaftslehre I	2	2				4							4	FMP	5									
Volkswirtschaftslehre II	2	2				4										4	SMP	5						
<b>Methoden und Grundlagen</b>																								
Wissenschaftliches Arbeiten						2	2						2	SMP	2									
Wirtschaftsmathematik und Statistik I			4			4	4	FMP	5															
Wirtschaftsmathematik und Statistik II	2	2				4				4	FMP	5												
Projektmanagement	2			2		4							4	FMP	5									
<b>Wirtschaftsinformatik</b>																								
Wirtschaftsinformatik I: Grundlagen	2	2				4	4	FMP	5															
Wirtschaftsinformatik II: ERP-Systeme	2	2				4							4	SMP	5									
<b>Recht</b>																								
Einführung in das Recht	2	2				4	4	FMP	5															
Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht	2	2				4				4	FMP	5												
<b>Überfachliche Qualifikationen</b>																								
Wirtschaftsenglisch I						4	4			4	FMP	5												
Wirtschaftsenglisch II						4	4						4	SMP	5									
Reflexion und Professionalisierung I						2	2			2	SMP	2												
Reflexion und Professionalisierung II						2	2						2	SMP	3									
Teamentwicklung und Teamcoaching	2	2				4										4	SMP	5						
Empirische Forschungsmethoden						2	2											2	SMP	3				
<b>Wahlpflichtbereich</b>																								
Interdisziplinäres Modul <sup>1</sup>				4		4												4	SMP	5				
<b>Spezialisierungen<sup>2</sup></b>																								
Spezialisierung I – Modul 1						4	4									4	***	5						
Spezialisierung I – Modul 2						4	4									4	***	5						
Spezialisierung I – Modul 3						4	4											4	***	5				
Spezialisierung I – Modul 4						4	4											4	***	5				
Spezialisierung II – Modul 1						4	4									4	***	5						
Spezialisierung II – Modul 2						4	4									4	***	5						
Spezialisierung II – Modul 3						4	4											4	***	5				
Spezialisierung II – Modul 4						4	4											4	***	5				
<b>Summe der Semesterwochenstunden</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>48</b>	<b>122</b>	<b>22</b>			<b>26</b>		<b>24</b>			<b>24</b>		<b>26</b>				<b>0</b>			
<b>Summe der Credits</b>						<b>153</b>			<b>28</b>			<b>32</b>			<b>30</b>		<b>30</b>			<b>33</b>			<b>0</b>	
Credits f. Praxisphase						15																	FMP	15
Credits f. Bachelorarbeit						12																		12
<b>Summe der Credits</b>						<b>180</b>			<b>28</b>			<b>32</b>			<b>30</b>		<b>30</b>			<b>33</b>			<b>27</b>	

<sup>1</sup> Es muss aus einem Katalog ein IDM gewählt werden.

<sup>2</sup> Aus einem Katalog sind zwei Spezialisierungen zu wählen.

- V Vorlesung
- Ü Übung
- L Labor
- PA Prüfungsart
- \*\*\* entsprechend Spezialisierungskatalog/Modulbeschreibung
- FMP Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum
- SMP Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums
- KMP Kombination der Prüfungsarten FMP und SMP
- P Projekt
- S Seminar
- CP Credit Points
- WiSe Wintersemester
- SoSe Sommersemester
- SWS Semesterwochenstunden

Studienplan Teilzeit

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre																															
Studientyp Teilzeit																															
gültig ab WiSe 2024/2025																															
Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			
							1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	12. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	12. Sem.	
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	
<b>Betriebswirtschaftliche Grundlagen</b>																															
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2	2				4	4	FMP	5																						
Externes Rechnungswesen	2	2				4	4	FMP	5																						
Marketing	2	2				4				2	FMP	3																			
Jahresabschluss und betriebliche Steuern	2	2				4				4	FMP	5																			
Kosten- und Leistungsrechnung	2	2				4				4	FMP	5																			
Produktion und Logistik	2	2				4							4	FMP	5																
Investition und Finanzierung	2	2				4								4	FMP	5															
Betriebliches Schnittstellenmanagement	2	2				4																4	SMP	5							
<b>Volkswirtschaftslehre</b>																															
Volkswirtschaftslehre I	2	2				4													4	FMP	5										
Volkswirtschaftslehre II	2	2				4																4	SMP	5							
<b>Methoden und Grundlagen</b>																															
Wissenschaftliches Arbeiten					2	2									2	SMP	2														
Wirtschaftsmathematik und Statistik I		4				4	4	FMP	5																						
Wirtschaftsmathematik und Statistik II	2	2				4				4	FMP	5																			
Projektmanagement	2		2			4													4	FMP	5										
<b>Wirtschaftsinformatik</b>																															
Wirtschaftsinformatik I Grundlagen	2	2				4				4	FMP	5																			
Wirtschaftsinformatik II ERP-Systeme	2	2				4													4	SMP	5										
<b>Recht</b>																															
Einführung in das Recht	2	2				4				4	FMP	5																			
Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht	2	2				4							4	FMP	5																
<b>Überfachliche Qualifikationen</b>																															
Wirtschaftsenglisch I					4	4				4	FMP	5																			
Wirtschaftsenglisch II					4	4							4	SMP	5																
Reflexion und Professionalisierung I					2	2							2	SMP	2																
Reflexion und Professionalisierung II					2	2								2	SMP	3															
Teamentwicklung und Teamcoaching	2	2				4																4	SMP	5				2	SMP	3	
Empirische Forschungsmethoden					2	2																									
<b>Wahlpflichtbereich</b>																															
Interdisziplinäres Modul <sup>1</sup>				4		4																						4	SMP	5	
<b>Spezialisierungen<sup>2</sup></b>																															
Spezialisierung I- Modul 1					4	4													4	***	5										
Spezialisierung I- Modul 2					4	4													4	***	5										
Spezialisierung I- Modul 3					4	4																4	***	5							
Spezialisierung I- Modul 4					4	4																4	***	5							
Spezialisierung II- Modul 1					4	4																4	***	5							
Spezialisierung II- Modul 2					4	4																4	***	5							
Spezialisierung II- Modul 3					4	4																4	***	5							
Spezialisierung II- Modul 4					4	4																4	***	5							
Summe der Semesterwochenstunden	34	34	0	6	48	122	12		12		10		14		12		0		12		12		12		12		14		0		
Summe der Credits Lehre						153			15		15		13		17		15		0		15		15		15		15		0		
Credits f. Praxisphase						15													FMP	15											
Credits f. Bachelorarbeit						12																								12	
Summe der Credits						180			15		15		13		17		15		15		15		15		15		15		12		

<sup>1</sup> Es muss aus einem Katalog ein IDM gewählt werden.

<sup>2</sup> Aus einem Katalog sind zwei Spezialisierungen zu wählen.

- V Vorlesung
- Ü Übung
- L Labor
- PA Prüfungsart
- \*\*\* entsprechend Spezialisierungskatalog/Modulbeschreibung
- FMP Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum
- SMP Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums
- KMP Kombination der Prüfungsarten FMP und SMP
- P Projekt
- S Seminar
- CP Credit Points
- WiSe Wintersemester
- SoSe Sommersemester
- SWS Semesterwochenstunden

## Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

### Betriebswirtschaftslehre (B.A.) – Business Administration (B.A.)

<b>Module - deutsch</b>	<b>Modules - englisch</b>
<b>Betriebswirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>Introduction to Business</b>
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Introduction to Business Administration
Externes Rechnungswesen	Financial Accounting
Marketing	Marketing
Jahresabschluss und betriebliche Steuern	Annual Financial Statements and Company Taxation
Kosten- und Leistungsrechnung	Costs and Management Accounting
Produktion und Logistik	Production and Logistics
Investition und Finanzierung	Investment and Finance
Betriebliches Schnittstellenmanagement	Operational Interface Management
<b>Volkswirtschaftslehre</b>	<b>Economics</b>
Volkswirtschaftslehre I	Economics I
Volkswirtschaftslehre II	Economics II
<b>Methoden und Grundlagen</b>	<b>Methods and Fundamentals</b>
Wissenschaftliches Arbeiten	Academic Methods
Wirtschaftsmathematik und Statistik I	Business Mathematics and Statistics I
Wirtschaftsmathematik und Statistik II	Business Mathematics and Statistics II
Projektmanagement	Project Management
<b>Wirtschaftsinformatik</b>	<b>Business Computing</b>
Wirtschaftsinformatik I: Grundlagen	Business Computing I: Basics
Wirtschaftsinformatik II: ERP-Systeme	Business Computing II: ERP Systems
<b>Recht</b>	<b>Law</b>
Einführung in das Recht	Introduction to Law
Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht	Trade, Company and Labour Law
<b>Überfachliche Qualifikationen</b>	<b>General Qualifications</b>
Wirtschaftsenglisch I	Business English I
Wirtschaftsenglisch II	Business English II
Reflexion und Professionalisierung I	Personal and Professional Skills I
Reflexion und Professionalisierung II	Personal and Professional Skills II
Teamentwicklung und Teamcoaching	Team Development and Team Coaching
Empirische Forschungsmethoden	Empirical Research Methods
<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>Electives</b>
Interdisziplinäres Modul	Interdisciplinary Module
<b>Spezialisierungen</b>	<b>Specialisations</b>
Spezialisierung I	Specialisation I
Spezialisierung II	Specialisation II
<b>Praxisphase</b>	<b>Practical Phase</b>